



Antragsformular Kapitalbezug bei Pensionierung

Die versicherte Person kann verlangen, dass ihr die Alters- oder Teilaltersleistung ganz oder teilweise in Form einer Kapitalabfindung ausgerichtet wird. **Der schriftliche Antrag ist der PKSL bei Voll- bzw. Teilpensionierung spätestens am letzten Tag des dem Ende des Arbeitsverhältnisses bzw. der Reduktion des Beschäftigungsgrades vorangehenden Monats unwiderruflich einzureichen.** Im Falle eines Rentenaufschubs (Art. 31 Abs. 2) hat der Antrag spätestens vor der Vollendung des 65. Lebensjahres zu erfolgen.

Verheirateten oder in eingetragener Partnerschaft lebenden versicherten Personen wird die Kapitalabfindung nur mit schriftlicher Zustimmung des Ehepartners/der Ehepartnerin bzw. des eingetragenen Partners/der eingetragenen Partnerin ausgerichtet; es ist eine amtlich beglaubigte Unterschrift der zustimmenden Person vorzuweisen oder die Unterschrift vor den Augen von mit der Kassenverwaltung betrauten Personen zu schreiben.

Versicherte Person

Name/Vorname

Sozialversicherungs-Nr.

Geburtsdatum Zivilstand

E-Mail Telefon

Kapitalbezug

Kapitalbezug in % oder CHF

Zahlungsangaben

Name der Bank

IBAN

Datum Unterschrift versicherte Person Unterschrift Ehepartner/Ehepartnerin oder eingetragene/r Partner/Partnerin

